

Arbeitsbezirk	Tagelöhne						Bemerkungen
	Juli 1914		Mai 1917		mehr		
	von M	bis M	von M	bis M	von M	bis M	
b) Wasserbauarbeiter.							
Straßen- und Wasser- Bauamt Dresden I:							sowie einmalige außer- ordentliche Lohnzuschläge von 50 M nach 25 jähriger Dienstzeit, 60 = = 30 = = 80 = = 35 = = und 100 = = 40 = = Ferner erhalten alle Arbeiter seit 1. April 1916 laufende Feuerungs- zulagen nach folgenden vom 25. Fe- bruar 1917 ab geltenden Sätzen für jeden Tag der Beschäftigung:
Vorarbeiter †) . . .	6,50	6,50	7,50	7,50	1,00	1,00	
Pflastermaurer und Schiffszimmerleute*)	5,50	5,50	6,50	6,50	1,00	1,00	
Hilfsmaschinenwärter	5,33	5,33	6,33	6,33	1,00	1,00	
Schmiede †) . . .	5,00	5,00	6,00	6,00	1,00	1,00	
Bootsleute †) . . .	4,83	4,83	5,83	5,83	1,00	1,00	
Schiffer und Stein- heber*)	4,50	4,50	5,50	5,50	1,00	1,00	
Handarbeiter*) . . .	4,30	4,30	5,30	5,30	1,00	1,00	

- a) Unverheiratete, Verwitwete oder Geschiedene ohne Kinder 25 %
- b) Verheiratete ohne Kinder sowie Verwitwete oder Geschiedene ohne Kinder, aber mit eigenem Hausstand 30 %
- c) Verheiratete und Verwitwete oder Geschiedene

bei	1	2	3	4	5	6	Kindern
	40	55	70	85	100	115	Pfennige

— für jedes weitere Kind 15 % mehr —

und gemäß Verordnung vom 14. April 1917 Nr. 643 Str.- u. Wb.-Reg. sind einmalige Feuerungszulagen von

- 20 M an Unverheiratete sowie Verwitwete oder Geschiedene ohne Kinder,
- 50 = = Verheiratete ohne Kinder,
- 60 = = Verheiratete, Verwitwete oder Geschiedene mit einem Kinde,
- 70 = = dieselben mit 2 Kindern,
- 80 = = " " " 3 " "
- 90 = = " " " 4 " "
- 100 = = " " " 5 " "
- 120 = = " " " 6 " "

— für jedes weitere Kind 20 M mehr —

neben den laufenden Feuerungszulagen gewährt worden.

Zur Vergleichung des Lohnstandes im Jahre 1917 mit dem im Jahre 1914 ist die folgende Tabelle zusammengestellt worden. Dieselbe zeigt die Tagelöhne der Wasserbauarbeiter im Jahre 1914 und im Jahre 1917. Die Tagelöhne im Jahre 1914 sind auf 4,30 M (einschl. Zuschlag) und im Jahre 1917 auf 5,30 M (einschl. Zuschlag) festgesetzt. Zu demselben Zwecke sind die Tagelöhne der Arbeiter der Wasserbauverwaltung im Jahre 1914 und im Jahre 1917 ebenfalls zusammengestellt worden. Dieselbe zeigt die Tagelöhne im Jahre 1914 und im Jahre 1917. Die Tagelöhne im Jahre 1914 sind auf 4,30 M (einschl. Zuschlag) und im Jahre 1917 auf 5,30 M (einschl. Zuschlag) festgesetzt. Zu demselben Zwecke sind die Tagelöhne der Arbeiter der Wasserbauverwaltung im Jahre 1914 und im Jahre 1917 ebenfalls zusammengestellt worden. Dieselbe zeigt die Tagelöhne im Jahre 1914 und im Jahre 1917. Die Tagelöhne im Jahre 1914 sind auf 4,30 M (einschl. Zuschlag) und im Jahre 1917 auf 5,30 M (einschl. Zuschlag) festgesetzt.

*) Beziehen Stundenlöhne, Tag zu 10 Stunden gerechnet.

†) Beziehen Wochenlöhne, Woche zu 6 Tagen gerechnet.